

**Beschlusszusammenfassung zur 14. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Waldrohrbach vom 26.01.2017**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vorkaufsrechtsatzung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die den Ratsmitgliedern beiliegende Satzung zur Änderung der Vorkaufsrechtsatzung.

3 Bebauungsplanverfahren "Bärloch" 4. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2) Billigung des Planentwurfes

3) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

4) Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

- 1) Der Ortsgemeinderat beschließt, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Bärloch“ dahingehend zu ändern, dass das Grundstück mit der Plan-Nr. 99/1 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einbezogen wird und die Grundstücke mit den Plan-Nr. 99/1 und 119/3 neu geordnet werden, sodass zwei Bauplätze entstehen.
- 2) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, welcher im Rat vorgestellt wird, wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat in der vorgelegten Form gebilligt.
- 3) Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.
- 4) Der Ortsgemeinderat beschließt den v. g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeindebauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

Die Beschlussfassungen erfolgten einstimmig.

Ortsbürgermeister Werner Kempf sowie Ratsmitglied Lena Kunz waren gem. § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und nahmen im Zuhörerraum Platz.

Den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt hatte der Erste Beigeordnete, Herr Michael Halde.